

GESUND DURCH DEN WINTER

Merkblatt für Eltern

NOVEMBER 2021

Liebe Eltern,

die COVID-19 Fallzahlen steigen stark an, und bisher gibt es noch keine Zulassung für einen Impfstoff gegen COVID-19 für Kinder von 0 bis 11 Jahren. Des Weiteren zirkulieren dieses Jahr wieder mehr Erkältungsviren, von denen Kinder zum Teil schwer betroffen sind. Dies bereitet sicher vielen von Ihnen Sorgen. Um den Besuch der Einrichtungen für die Kinder in den nächsten Monaten so sicher wie möglich zu gestalten, empfehlen wir Ihnen folgende Maßnahmen:

- Bringen Sie Ihr Kind nur gesund in die Betreuungseinrichtung. Nehmen Sie auch leichte Symptome ernst und machen Sie zu Hause bei neu aufgetretenem Schnupfen, Husten oder Halskratzen sicherheitshalber einen **Selbsttest**.
- Beachten Sie, dass bei COVID19-typischen Symptomen (namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust) ein **Betreuungsverbot** für Gemeinschaftseinrichtungen besteht.
- Für die Entscheidung, das Kind einem Arzt vorzustellen, ist **allein** der Zustand des Kindes maßgeblich. Bei leichteren Erkältungszeichen vermeiden Sie bitte die Vorstellung beim Kinderarzt, um eine Überlastung des Gesundheitssystems zu verhindern. Bescheinigungen zur Infektfreiheit und zur Wiederezulassung in Einrichtungen müssen von den Kinderärzten im Regelfall nicht in Bezug auf COVID-19 erstellt werden, sondern nur im Einzelfall bei bestimmten anderen Krankheiten des Infektionsschutzgesetzes (zum Beispiel Salmonellen/EHEC). Stattdessen genügt hier die Einschätzung der Eltern. Im Zweifel lassen Sie das Kind bitte noch zu Hause.
- Sollten Sie für das Kind eine Krankschreibung benötigen, wenden Sie sich bitte telefonisch an Ihre Kinderarztpraxis.
- Sollte Ihr Kind hohes Fieber entwickeln oder sich sein Zustand besorgniserregend verschlechtern, kontaktieren Sie bitte **umgehend** einen Kinderarzt/Notdienst.
- Sollte ein Haushaltsmitglied oder das Kind selbst an COVID-19 erkranken, informieren Sie bitte umgehend die **Einrichtungsleitung**. Alle nicht immunisierten Personen Ihres Haushaltes müssen sich unverzüglich in Absonderung (Quarantäne) begeben.

- Üben Sie mit Ihrem Kind **Händehygiene und Maske** tragen. Zwar sind Kinder unter 6 Jahren von der Maskenpflicht befreit, aber es gibt auch für kleine Kinder bereits Masken mit schönen Motiven, die von diesen erfahrungsgemäß mit großem Eifer und Sorgfalt getragen werden. Sie bieten zwar keinen 100%igen Schutz, aber senken das allgemeine Infektionsrisiko, wenn Sie Ihre Kinder zum Einkaufen, Arzt oder auf eine Veranstaltung mitnehmen.

Mit diesen wenigen Maßnahmen leisten Sie einen wertvollen Beitrag, sowohl die kinderärztliche Versorgung im Landkreis als auch den Betrieb der Betreuungseinrichtungen in der Erkältungszeit sicherzustellen. Wenn in den kommenden Wochen alle verantwortungsvoll mit der Situation und den vorhandenen Ressourcen umgehen, werden wir auch diesen Winter gemeinsam gut meistern.

Wir wünschen Ihnen alles Gute und vor allem Gesundheit für die kommende Zeit.